

Sitzungsvorlage
Gemeinderat

zu TOP 5 öffentlich (Presse: ja)	Amt Hauptamt
zu TOP nichtöffentlich	Aktenzeichen: 022.31 - Wa
Sitzung am: 16. Juli 2019	Datum: 05. Juli 2019
Festlegung der Stärke der beschließenden Ausschüsse	

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22. November 2011 beschlossen, mit Wirkung zum 01. Januar 2012 die beiden damals bestehenden beratenden Ausschüsse (Verwaltungs- und Finanzausschuss - VFA - ; Technischer und Umweltausschuss - TUA -) in beschließende Ausschüsse umzuwandeln. Die neue Hauptsatzung vom 22. November 2011 wurde durch Beschluss des Gemeinderates vom 12. September 2012 nochmals modifiziert.

Nach der Kommunalwahl 2014 wurde die Stärke der beiden beschließenden Ausschüsse an das Wahlergebnis angepasst. Mit der erneuten Änderung der Hauptsatzung, die vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 08. Mai 2018 beschlossen worden ist, wurden die Zuständigkeiten und Kompetenzen sowohl im VFA als auch im TUA erweitert.

Auch nach dieser Kommunalwahl gilt es, sich darüber Gedanken zu machen, ob die aktuell gültige Hauptsatzung möglicherweise an die veränderten Wahlergebnisse anzupassen ist. Aufgrund des amtlichen Ergebnisses der Gemeinderatswahl vom 26. Mai 2019 hat sich die Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates von bisher 20 auf jetzt 22 Mitglieder erhöht (4 anstelle von 2 Ausgleichsmandaten).

Die Festlegung der Stärke der beiden beschließenden Ausschüsse des Gemeinderates erfolgt unter Zugrundelegung des amtlichen Wahlergebnisses und unter Anwendung des sog. Höchstzahlverfahrens nach Sainte-Lague/Schepers. Bei diesem Verfahren werden die bei der Gemeinderatswahl erreichten Mandate durch ungerade Zahlen geteilt und danach die entsprechenden Höchstzahlen (= Sitzzahl in den beschließenden Ausschüssen) ausgesondert. Dieses Höchstzahlverfahren wurde auch bei der Kommunalwahl 2019 angewendet.

In der Sitzungsvorlage ist ferner noch eine vergleichende Berechnung der auszusondernden Höchstzahlen nach obigen Höchstzahlverfahren aufgeführt, die als Grundlage nicht die bei der Wahl erreichten Sitze im Gremium, sondern die erreichten Stimmenzahlen hat.

...

Mit Blick auf die für die kommende Wahlperiode geltenden Anzahl der Mitglieder im Gemeinderat mit 22 und der seit der Kommunalwahl 2014 für den TUA festgelegten Mitgliederzahl von 11 müsste, um allen Gemeinderäten in einem der beiden beschließenden Ausschüssen einen Sitz zuweisen zu können, auch die Stärke des VFA von bisher 9 auf zukünftig 11 Mitglieder erhöht werden.

Entsprechend der Ergebnisse der heutigen Beratung muss eine Änderung der Hauptsatzung dahingehend erfolgen, dass die entsprechende Regelung über die Stärke des VFA's (11 Mitglieder) modifiziert wird.

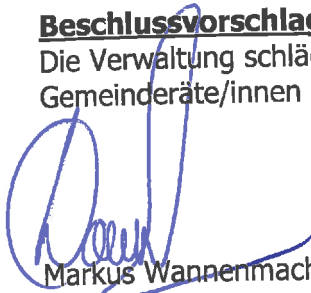
Aufgrund des in Vorbereitung für die heutige Sitzung mit den „Sprechern“ den im Gemeinderat vertretenden „Gruppierungen“ vorab geführten gemeinsamen Gesprächs wurde die Vorgehensweise in dieser Konstellation akzeptiert.

Die Beratung und Beschlussfassung über die Beibehaltung, die ganz oder teilweise Abschaffung der beiden beschließenden Ausschüsse soll im Juli 2020 erneut wieder im Gremium geführt werden.

Bis zu dieser erneuten Beratung im Gemeinderat besteht zum Beispiel sowohl für die neuen Mitglieder des Gemeinderates als auch für den/die neuen Bürgermeister/in die Möglichkeit, sich ein eigenes Bild darüber zu machen, ob die bestehende Struktur bei der Gremiumsarbeit effektiv und effizient ist oder nicht.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, beide beschließenden Ausschüsse mit jeweils 11 Mitgliedern/ Gemeinderäte/innen zu bilden.



Markus Wannenmacher
Hauptamtsleiter



Rupert Metzler
Bürgermeister

Anlage:

Sitzverteilung nach Sainte-Legers/Schepers

Berechnung von möglichen Ausschussstärken; 11 Mitglieder (= Gemeinderäte)									
Ausgesonderte Höchstzahlen (AH) nach Sitzen / Stimmen - (Sainte-Lague/Schepers Verfahren)									
Erreichte GR-Sitze	FWG 7		CDU 6		FDP 5		SPD/UL 4		
Teiler	Sitze/Stimmen	AH	Sitze/Stimmen	AH	Sitze/Stimmen	AH	Sitze/Stimmen	AH	AH
1	7,00	1	6,00	2	5,00	3	4,00	4	4
3	2,33	5	2,00	6	1,67	7	1,33	9	9
5	1,40	8	1,20	10	1,00	11/LOS	0,80	-	-
7	1,00	11/LOS	0,86	13	0,71	18	0,57	-	-
9	0,78	14	0,67	13	0,56	-	0,44	-	-
11	0,64	17	0,55	16	0,45	-	0,36	-	-
Sitze BA		3 oder 4		3		2 oder 3		2	2
Ausschussstärke	11								
Berechnung von möglichen Ausschussstärken; 11 Mitglieder (= Gemeinderäte)									
Ausgesonderte Höchstzahlen (AH) nach Stimmen - (Sainte-Lague/Schepers Verfahren)									
Erreichte GR-Sitze	FWG 7		CDU 6		FDP 5		SPD/UL 4		
Teiler	Stimmen	AH	Stimmen	AH	Stimmen	AH	Stimmen	AH	AH
1	18.828	1	17.522	2	13.699	3	10.716	4	4
3	6.276	5	5.841	6	4.566	7	3.572	9	9
5	3.766	8	3.504	10	2.740	11	2.143	-	-
7	2.690	12	2.503	13	1.957	18	1.531	-	-
9	2.092	14	1.947	13	1.522	-	1.191	-	-
11	1.712	17	1.593	16	1.245	-	974	-	-
Sitze BA		3		3		3		2	2
Ausschussstärke	11								